

AMTSBLATT

für die Gemeinde Oberkrämer

Jahrgang 21 Oberkrämer, 08.07.2022 Nr. 5



Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Oberkrämer, Der Bürgermeister, Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer, Tel.: 03304 3932-0, Fax: 03304 3932-39

Verantwortlich für die amtlichen und nichtamtlichen Textbeiträge sowie redaktionelle Bearbeitung:

Hauptamt: Sarah-Lynette Braband, Tel.: 03304 3932-42

Anzeigenannahme und Druck:

VV Veltener Verlagsgesellschaft, Wilhelmstr. 31, 16727 Velten
Mo, Mi, Do: 8:30-11:30 Uhr und 14:00-17:00 Uhr,
Fr: 8:30-11:30 Uhr
Tel.: 03304 2067000, Fax: 03304 562039,
E-Mail: info@VeltenerVerlagsgesellschaft.de

Auflage: 5.150

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Oberkrämer liegt nach seinem Erscheinen kostenlos in der Gemeindeverwaltung, Perwenitzer Weg 2 in 16727 Oberkrämer aus. Es ist außerdem bei der Gemeinde Oberkrämer gegen Erstattung der Portokosten zu beziehen.

Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 09.06.2022	3
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 23.06.2022	3
Schließzeiten der Kindereinrichtungen der Gemeinde Oberkrämer 2023	4
Öffentliche Bekanntmachung zur Bestimmung von neuen Straßennamen im OT Schwante	5
Bebauungsplan Nr. 83/2022 „Seniorenwohnen Veltener Straße“ im OT Bötzwow	5
1. Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für Gemeindezentren der Gemeinde Oberkrämer	6
1. Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für Schulräume, Turnhallen und Sportplätze der Gemeinde Oberkrämer	7
Satzung der Gemeinde Oberkrämer zur Umlage der Verbandsbeiträge der Gewässerunterhaltungsverbände „Schnelle Havel“ und „Großer Havelländischer Hauptkanal–Havelkanal–Havelseen“ Nauen	7
Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“	8

Nichtamtliche Mitteilungen

Dorffest in Klein-Ziethen	9
Zweckverband Kremmen – Einladung zum Tag der offenen Tür	9
Auf die Räder, fertig, los!	10
Eröffnung des Radweges Vehlefanze – Eichstädt	11
Neues aus dem Baumschutz	12
Neues aus Eichstädt	13
• Die Landpartie ein voller Erfolg!	13
• Die Kita Zwergenland unterwegs	13
Öffentliche Schulbibliothek Oberkrämer	14
Aus der Jugendarbeit	16
• Nun wird´s bunt! Der Sommer Trend.... ..	16
• Jugend tanzt	16
• Auf nach Berlin.... ..	16
• Der Toast-Check	17
• Es ist immer was los	17
• Neuer Mitarbeiter im Jugendarbeit-Team der Gemeinde Oberkrämer	17
Feierliche Eröffnung der Dorfaue 5	18
Neue Bärenklauer Erntekönigin 2023 gesucht	19
Veranstaltungskalender Juli–Oktober	19
Stellenangebote	20
Die Grundsteuerreform kommt – was ändert sich in 2022?	20

Fotos (Titelseite von links nach rechts und oben nach unten)

Dorfkrug (Gemeinde Oberkrämer), Mühle in Vehlefanze (I. Pahl), Glockenturm in Klein-Ziethen, Storch (Gemeinde Oberkrämer), Kirche Schwante, Verwaltungsgebäude (I. Pahl) Grundschule Bötzwow (Gemeinde Oberkrämer), Freiwillige Feuerwehr Marwitz (I. Pahl)

Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 09.06.2022

In der 14. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Oberkrämer am 09.06.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: Inhalt

Öffentliche Sitzung:

- keine

Beschluss-Nr.: Inhalt

Nichtöffentliche Sitzung:

B-239/2022 (DS-566.1/2022) Beschluss über den Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 335 der Flur 3 in der Gemarkung Vehlefanz
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Oberkrämer, 10.06.2022
R. Rücker
stellv. Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 23.06.2022

In der 16. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer am 23.06.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: Inhalt

Öffentliche Sitzung:

B-240/2022 (DS-639/2022) Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 83/2022 „Seniorenwohnen Veltener Straße“ im OT Bötzwow gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 13 b BauGB
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-241/2022 (DS-643/2022) Beschluss über die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer für das Grundstück in der Gemarkung Bötzwow Flur 10 Flurstück 198 (Teilfläche)
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 2 Nein-Stimmen: 15 Stimmenthaltungen: 0

B-242/2022 (DS-636/2022) Beschluss über die Benennung der Straßennamen für die Erweiterung des Bebauungsplangebietes „Am Wiesengrund-Nordwest Hauptstraße“, OT Schwante
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-243/2022 (DS-640/2022) Beschluss über die Abschaltung der Straßenbeleuchtung im OT Neu-Vehlefanz, Am Krämerwald
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 1 Stimmenthaltungen: 2

Beschluss-Nr.: Inhalt

Öffentliche Sitzung:

B-244/2022 (DS-655/2022) Beschluss über die vorläufige Zurückweisung von Anträgen im Zusammenhang mit der Neuerrichtung von Photovoltaik-Freianlagen bis zum Beschluss über das Ergebnis des kommunalen Arbeitskreises
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-245/2022 (DS-658.1/2022) Beschluss über die Durchführung von Modernisierungsempfehlungen der Energieberatungsberichte der Co:bios Consult GmbH
Einbringer: CDU-Fraktion
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-246/2022 (DS-644.1/2022) Beschluss zur Aufstockung des Verfügungsfonds für die Ortsbeiräte
Einbringer: BfO-Fraktion
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 1

B-247/2022 (DS-665/2022) Beschluss zum Antrag des Seniorenbeirates zur Erhöhung des Zuschusses für die Seniorenarbeit und Gewährung einer Aufwandsentschädigung für die Seniorenbeauftragten der einzelnen Ortsteile - Antrag vom 09.05.2022
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-248/2022 (DS-676.1/2022) Beschluss über die 1. Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für Gemeindezentren der Gemeinde Oberkrämer
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-249/2022 (DS-677.1/2022) Beschluss über die 1. Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für Schulräume, Turnhallen und Sportplätze der Gemeinde Oberkrämer
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-250/2022 (DS-678.1/2022) Beschluss über die Satzung der Gemeinde Oberkrämer zur Umlage der Verbandsbeiträge der Gewässerunterhaltungsverbände „Schnelle Havel“ und „Großer Havelländischer Hauptkanal - Havelkanal - Havelseen“ Nauen
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-251/2022 (DS-674/2022) Beschluss über die Bewilligung einer überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Aufwendung für die Auswechslung der Abwasserdruckleitung Viehtrift vom HPW zur ADL Velten-Wansdorf
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr.: Inhalt**Öffentliche Sitzung:**

B-252/2022
(DS-682/2022) Bestellung eines Vertreters der Gemeinde Oberkrämer in die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Großer Havelländischer Hauptkanal - Havelkanal- Havelseen“ Nauen
Einbringer: Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-253/2022
(DS-681/2022) Beschluss über die Begrenzung der Höhe des Essengeldes für die Mittagsversorgung in den Grundschulen der Gemeinde Oberkrämer
Einbringer: Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 1

B-254/2022
(DS-662/2022) Beschluss über die Schließzeiten 2023 der Kindereinrichtungen der Gemeinde Oberkrämer
Einbringer: Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Ein Mitglied der Gemeindevertretung hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Beschluss-Nr.: Inhalt**Nichtöffentliche Sitzung:**

- keine

Oberkrämer, 24.06.2022

W. Geppert

Bürgermeister

Schließzeiten der Kindereinrichtungen der Gemeinde Oberkrämer 2023

Einrichtung	Personal- versammlung	Sommerferien	Brückentage	Weiterbildung	Weihnachtsferien	
Kita "Traumzauberbaum"	13.09.2023 ab 15:30 Uhr	17.07.2023 bis 28.07.2023	19.05.2023	19.10.2023 20.10.2023	27.12.2023 bis 29.12.2023	16 Tage
Kita "Pippi Langstrumpf"	13.09.2023 ab 15:30 Uhr	17.07.2023 bis 28.07.2023	19.05.2023	02.10.2023 20.10.2023	27.12.2023 bis 29.12.2023	16 Tage
Kita "Zum lustigen Bärenvölkchen"	13.09.2023 ab 15:30 Uhr	28.07.2023 nur bis 15:00 Uhr 31.07.2023 bis 11.08.2023	19.05.2023 02.10.2023 30.10.2023	23.03.2023 24.03.2023	27.12.2023 bis 29.12.2023	18 Tage
Kita "Storchennest"	13.09.2023 ab 15:30 Uhr	31.07.2023 bis 11.08.2023	19.05.2023 02.10.2023 30.10.2023	17.03.2023 15.09.2023	27.12.2023 bis 29.12.2023	18 Tage
Kita "Villa der kleinen Frösche"	13.09.2023 ab 15:30 Uhr	17.07.2023 bis 28.07.2023	19.05.2023 02.10.2023 30.10.2023	09.03.2023 10.03.2023	27.12.2023 bis 29.12.2023	18 Tage
Kita "Zwergenland"	13.09.2023 ab 15:30 Uhr	17.07.2023 bis 28.07.2023	19.05.2023 02.10.2023 30.10.2023	16.03.2023 17.03.2023	27.12.2023 bis 29.12.2023	18 Tage
Kita "Krämer Kids"	13.09.2023 ab 15:30 Uhr	24.07.2023 bis 04.08.2023	19.05.2023	15.05.2023 16.05.2023 17.05.2023	27.12.2023 bis 29.12.2023	17 Tage

Ferien: 30.01.-03.02.2023, 03.04.-14.04.2023, 13.07.-26.08.2023, 23.10.-04.11.2023, 23.12.2023-05.01.2024

Oberkrämer, 24.06.2022, W. Geppert, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung zur Bestimmung von neuen Straßennamen im OT Schwante

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 23.06.2022 mit Beschluss-Nr. B-242/2022 neue Straßennamen für den Bereich der Entwicklung des Baugebietes „Am Wiesengrund-Nordwest Hauptstraße“ im OT Schwante beschlossen.

Folgende Straßennamen wurden vergeben:

1. Freie Scholle
2. Jacob-Hensel-Weg

Die Lage der Straßennamen ist im Übersichtsplan dargestellt.



Oberkrämer, 24.06.2022
W. Geppert
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 83/2022 „Seniorenwohnen Veltener Straße“ im OT Bötzw

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 (1) BauGB sowie frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 (1) BauGB

– frühzeitige Bürgerbeteiligung –

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 23.06.2022 mit Beschluss-Nr. B-240/2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 83/2022 „Seniorenwohnen Veltener Straße“ im OT Bötzw gem. § 2 (1) BauGB beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans soll gemäß § 13b BauGB als Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung mit Anpassung der Darstellung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a (2) 2. BauGB erfolgen.

Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB soll jedoch nicht abgesehen werden.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 70, 71 und 72 der Flur 11 der Gemarkung Bötzw mit einer Gesamtgröße von ca. 2,154 ha.

Der anliegende Lageplan mit Eintragung der Umgrenzung des Plangebietes ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Planungsziel ist es, entsprechend dem bestehenden Bedarf in der Gemeinde Oberkrämer im Plangebiet die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Seniorenwohnanlage mit rückwärtigem Gartenbereich zu schaffen.

Als Anpassung des Flächennutzungsplans nach § 13 a Abs. 2 Nr. 2. BauGB im Zuge der Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes ist die Verlagerung der Teilfläche der Wohnbaufläche von der Rückseite der Wohngrundstücke an der Bergstraße als rückwärtige Ergänzung der Wohnbaufläche an der Veltener Straße geplant.

Die Kosten für die Erstellung der Planung und Erschließung sind vom Vorhabenträger zu übernehmen.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Zu der Planung findet eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

Gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherungsgesetz - PlanSiG erfolgt der Ersatz der öffentlichen Auslegung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch Veröffentlichung der Unterlagen im Internet.

Der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung sowie die nachfolgend aufgeführten Unterlagen können jederzeit während der Auslegungsfrist unter <https://www.oberkraemer.de/politikverwaltung/aktuelle-bekanntmachungen/heruntergeladen> und eingesehen werden. Zusätzlich werden die Unterlagen über das Zentrale Landesportal Brandenburg unter <http://blp.brandenburg.de> oder <http://bauleitplanung.brandenburg.de> zugänglich gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG erfolgt als zusätzliches Informationsangebot die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB der nachfolgend genannten Planunterlagen in der Zeit von:

Montag, den 18. Juli 2022 bis einschließlich Freitag, den 26. August 2022

während folgender Dienststunden:

Montag, Mittwoch,
Donnerstag: 8:00–12:00 Uhr und
13:00–16:00 Uhr,
Dienstag: 8:00–12:00 Uhr und
13:00–18:00 Uhr,
Freitag: 8:00–12:00 Uhr

Ort der Auslegung:

Gemeindeverwaltung Oberkrämer
– Bürgersaal –
OT Eichstädt
Perwenitzer Weg 2
16727 Oberkrämer

Folgende Planunterlagen liegen öffentlich aus:

- Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 83/2022 „Seniorenwohnen Veltener Straße“, OT Bötzw (Stand: Juni 2022 bestehend aus Planzeichnung und Begründung)
- Planungskonzept „Betreutes Wohnen in Bötzw“ Stand 29.04.2022

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem ausgelegten Vorentwurf abgegeben werden. Sie haben Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren Auswirkungen unterrichten zu lassen und erhalten Gelegenheit zur Äußerung. Diese wird in die weitere Planung einfließen.


Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und Brandenburgischem Datenschutzgesetz (BbgDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die mit ausliegt.

Anlage:

Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 83/2022 „Seniorenwohnen Veltener Straße“ im OT Bötzw



unter Verwendung von Daten des Landes Brandenburg

 Umgrenzung des Plangebietes

Oberkrämer, 24.06.2022
W. Geppert
Bürgermeister

1. Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für Gemeindezentren der Gemeinde Oberkrämer

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat aufgrund von §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl.I/21, [Nr. 21]) in ihrer Sitzung am 23.06.2022 folgende 1. Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für Gemeindezentren der Gemeinde Oberkrämer vom 13.10.2006 beschlossen.

Artikel 1

(1) § 1 Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

Die Gemeindezentren dienen grundsätzlich als öffentliche Einrichtungen dem kulturellen, gesellschaftlichen, schulischen, jugendpflegerischen, karitativen, konfessionellen, kommerziellen, sportlichen und kommunalen Leben in der Gemeinde.

Veranstaltungen zu privaten sowie zu kommunalpolitischen Zwecken sind zulässig. Fraktionen im Sinne des § 32 BbgKVerf sind zur Wahrnehmung

Ihrer Aufgaben zur kostenfreien Nutzung im Rahmen der Kapazitäten berechtigt.

(2) § 1 Absatz 5 wird wie folgt neu gefasst:

Zu den unter Absatz 4 genannten Zwecken werden die Gemeindezentren nur ortsansässigen Vereinen, Vereinigungen, Gesellschaften, Parteien, Wählergemeinschaften, gemeindlichen Organisationen und Einrichtungen sowie Privatpersonen auf Antrag zur Verfügung gestellt. Die Nutzung zu politischen Großveranstaltungen ist ausgeschlossen. Eine Vermietung der Räumlichkeiten erfolgt ausschließlich an volljährige Personen. Personen, die gegen eine Bestimmung dieser Nutzungs- und Entgeltordnung verstoßen, können von einer zukünftigen Nutzung ganz oder teilweise ausgeschlossen werden.

Artikel 2

Diese 1. Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für Gemeindezentren der Gemeinde Oberkrämer tritt mit Wirkung zum 01.01.2023 in Kraft.

Oberkrämer, 24.06.2022
W. Geppert
Bürgermeister

1. Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für Schulräume, Turnhallen und Sportplätze der Gemeinde Oberkrämer

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat aufgrund von §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl.I/21, [Nr. 21]) in ihrer Sitzung am 23.06.2022 folgende 1. Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für Schulräume, Turnhallen und Sportplätze der Gemeinde Oberkrämer vom 09.05.2014 beschlossen.

Artikel 1

- (1) In § 2 Absatz 1 Satz 2 wird nach dem Wort „kulturellen“ ein Komma und das Wort „kommunalpolitischen“ eingefügt.
- (2) § 2 Absatz 5 wird wie folgt neu gefasst: Die Nutzung zu kommunalpolitischen Zwecken ist den ortsansässigen Parteien, Wählergruppen und politischen Vereinigungen gestattet. Die Nutzung zu politischen Großveranstaltungen ist ausgeschlossen.

Artikel 2

Diese 1. Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für Schulräume, Turnhallen und Sportplätze der Gemeinde Oberkrämer tritt mit Wirkung zum 01.01.2023 in Kraft.

Oberkrämer, 24.06.2022

W. Geppert
Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Oberkrämer zur Umlage der Verbandsbeiträge der Gewässerunterhaltungsverbände „Schnelle Havel“ und „Großer Havelländischer Hauptkanal–Havelkanal–Havelseen“ Nauen

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl.I/21, [Nr. 21]), des § 80 Abs. 2 Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 20]) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl.I/17, [Nr. 28]) in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 3 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S. 174) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 36]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer in der Sitzung am 23.06.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

- (1) Die Gemeinde Oberkrämer mit ihren Ortsteilen Bärenklau, Bötzwow, Marwitz, Vehlefan, Eichstädt, Schwante und Neu-Vehlefan ist auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 13. März 1995 (GUVB1. I S. 14), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl.I/17, [Nr. 28]) gesetzliches Pflichtmitglied des Gewässerunterhaltungsverbandes „Schnelle Havel“ und des Gewässerunterhaltungsverbandes „Großer Havelländischer Hauptkanal–Havelkanal–Havelseen“ Nauen für all diejenigen Flächen in den Gemeindegebieten, die nicht im Eigentum des Bundes, des Landes oder einer sonstigen Gebietskörperschaft stehen. Den Verbänden obliegt innerhalb ihrer Verbandsgebiete unter anderem die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung.

- (2) Die Verbandsmitglieder haben gem. der Satzung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Schnelle Havel“ und der Satzung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Großer Havelländischer Hauptkanal–Havelkanal–Havelseen“ Nauen dem jeweiligen Verband Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind. Die Beiträge bestehen in Geldleistungen.

§ 2

Gegenstand der Umlage

- (1) Die Gemeinde Oberkrämer erhebt kalenderjährlich eine Umlage, mit der die von ihr an den Gewässerunterhaltungsverband „Schnelle Havel“ und den Gewässerunterhaltungsverband „Großer Havelländischer Hauptkanal–Havelkanal–Havelseen“ Nauen zu zahlenden Verbandsbeiträge auf die die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten derjenigen Grundstücke, die nicht im Eigentum der Gemeinde, des Bundes, des Landes oder einer anderen Gebietskörperschaft stehen, umgelegt werden.
- (2) Die Umlage wird als Jahresumlage erhoben. Die Umlage entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, für das sie zu erheben ist, und wird nach Bekanntgabe der Beitragsbescheide der Gewässerunterhaltungsverbände gegenüber der Gemeinde für das Kalenderjahr festgesetzt.

§ 3

Fälligkeit

- (1) Die Umlage wird zum 01. Juli eines jeden Jahres fällig. Die Festsetzung der Umlage gilt auch für die Folgejahre, bis ein neuer Bescheid der Gemeinde Oberkrämer über die geänderte Bemessung ergeht.
- (2) Geht der Umlagebescheid dem Umlagepflichtigen erst nach den genannten Fälligkeitstagen zu, so ist die Umlageschuld für den oder die vergangenen Fälligkeitstage innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides zu entrichten. Gleiches gilt für eine erstmalige Veranlagung.

§ 4**Umlageschuldner**

- (1) Schuldner der Umlage ist derjenige, der zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlage gemäß § 2 Abs. 2 Eigentümer eines Grundstückes im Gemeindegebiet ist.
- (2) Ist für ein Grundstück ein Erbbaurecht bestellt, tritt der Erbbauberechtigte an die Stelle des Grundstückseigentümers.
- (3) Mehrere Umlageschuldner für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.
- (4) Jeder Eigentumswechsel ist der Gemeinde Oberkrämer anzuzeigen.

§ 5**Umlagemaßstab**

- (1) Bemessungsgrundlage für die Umlage ist die auf volle Quadratmeter aufgerundete Fläche des Grundstückes zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlagepflicht gemäß § 2 Abs. 2.
- (2) Mehrere Flächen eines Eigentümers werden zusammengefasst.
- (3) Beim Umlegungsmaßstab sind folgende Vorteilsflächen berücksichtigt:
 - a. Siedlungs- und Verkehrsflächen
 - b. Landwirtschaft
 - c. Waldflächen

§ 6**Umlagesatz**

- (1) Der Umlagesatz beträgt für die nach § 5 ermittelten Flächen im Verbandsgebiet des Gewässerunterhaltungsverbandes „Schnelle Havel“ für

a. Siedlungs- und Verkehrsflächen	25,06 €/ha
b. Landwirtschaft	12,53 €/ha
c. Waldflächen	6,27 €/ha.
- (2) Der Umlagesatz beträgt für die nach § 5 ermittelten Flächen im Verbandsgebiet des Gewässerunterhaltungsverbandes „Großer Havelländischer Hauptkanal–Havelkanal–Havelseen“ Nauen für

a. Siedlungs- und Verkehrsflächen	29,24 €/ha
b. Landwirtschaft	14,62 €/ha
c. Waldflächen	7,31 €/ha.

§ 7**Datenerhebung und Datenverarbeitung**

- (1) Zur Ermittlung der Umlageschuldner und zur Festsetzung der Umlagen nach dieser Satzung ist es zulässig, Daten aus den folgenden Quellen zu verarbeiten:
 - a. Datenbestände der Gemeinde aus der Prüfung der gemeindlichen Vorkaufsrechte nach §§ 24 und 28 Baugesetzbuch (BauGB),
 - b. beim Katasteramt geführten Liegenschaftskataster sowie
 - c. bei den zuständigen Grundbuchämtern geführten Grundbücher.
- (2) Die Daten dürfen nur zum Zweck der Umlageerhebung und zur Aufgabenerfüllung nach dieser Satzung erhoben und verarbeitet werden.

§ 8**Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig wird die Satzung der Gemeinde Oberkrämer zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Schnelle Havel“ vom 27.02.2009 außer Kraft gesetzt.

Oberkrämer, 24.06.2022
W. Geppert
Bürgermeister

Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“

(Körperschaft des öffentlichen Rechts)

Öffentliche Bekanntmachung

Der Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ führt vom 01. August 2022 bis 28. Februar 2023 die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung durch. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen, zur Sicherung des Wasserabflusses, kann die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen. Im Sinne der Regelung des § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke an. Gemäß § 41 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) und § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes

(BbgWG), haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, das Räumgut ablegen und auf den Grundstücken eineneben.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und -nutzer, die Uferbereiche als Gewässerrandstreifen so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und -entwicklung nicht beeinträchtigt wird!

Zu widerhandlungen schließen einen Schadenersatzanspruch nach § 41 Abs. 4 WHG in Verbindung mit § 254 BGB aus. Die Breite der Gewässerrandstreifen beträgt bei Gewässern II. Ordnung 5,0 Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts.

In Vorbereitung dieser Unterhaltungsmaßnahmen bitten wir alle Anlieger, die freie Zufahrt zum Gewässer zu gewähren, indem z. B. Durchfahrten geöffnet und ortsveränderliche Koppelzäune, Hochsitze etc. aus dem Gewässerrandstreifen herausgesetzt werden.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder dem vorgenannten Uferbereich ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig.

Unabhängig davon müssen Anlagen, die durch die Maßnahmen der Gewässerunterhaltung beschädigt werden könnten (Grenzsteine, Rohrleitungs- oder Dränläufe u. ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an den Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“, Mittelstraße 12, 16559 Liebenwalde.

Frodl
Geschäftsführer
03.06.2022

*Wasser- und Bodenverband
„Schnelle Havel“
Mittelstraße 12, 16559 Liebenwalde
Verbandsvorsteher: Bodo Klein
Geschäftsführer: Hans Frodl
Tel. 033054 20998 0
Fax 033054 20998 19
mail@wbv-schnelle-havel.de*

Ende der amtlichen Mitteilungen

Wir wollen wieder gemeinsam feiern
und laden ein zum

DORFFEST IN KLEIN-ZIETHEN

am Samstag, 27. August 2022
ab 14:00 Uhr

Mit Aktivitäten für Groß und Klein:

Hüpfburg, Kinderschminken, Theateraufführung für Kinder, Auftritt einer Line-Dance-Gruppe, Musik vom DJ zum Tanzen.

Kaffee + Kuchen, Getränke + Imbiss sind ebenso vorhanden und warten auf Besucher.

Veranstalter:

DGV Priesterfeld e.V.

Bürgergemeinschaft Klein-Ziethen e.V.

Die Gemeinde Oberkrämer und der Ortsbeirat Neu-Vehlefanzen unterstützen das Dorffest.

Der Eintritt ist frei.

ZWECKVERBAND KREMMEN



Einladung

zum Tag der offenen Tür
am Samstag, dem 27. August 2022
von 11:00 bis 17:00 Uhr

Oranienburger Weg / Kläranlage
16766 Kremmen



30 Jahre ZVK

Für weitere Informationen scannen Sie bitte den QR-Code.

Anzeigen

Hörgeräte Meissner

Testen Sie jetzt die Neuheiten von **PHONAK**
life is on



Phonak Slim

- wiederaufladbar
- elegantes Design



Phonak Life

- wiederaufladbar
- wasserdicht bis 50cm

Quelle: Sonova GmbH

Unsere Leistungen

- persönliche & individuelle Beratung
- kostenloses Probetragen
- Tinnitusberatung
- **Hausbesuche**
- Gehörschutz

Öffnungszeiten

Mo 9-12 Uhr
Di 9-16 Uhr
Mi Terminvereinbarung
Do 9-18 Uhr (Meisterpräsenz)
Fr 9-12 Uhr

Kontakt:

Eichenallee 11
16767 Leegebruch

Telefon 03304 / 5659547

Mobil 0152 / 29807555

www.hg-meissner.de

Termine auch
außerhalb der
Öffnungszeiten
möglich.

Auf die Räder, fertig, los!

**Ab dem 27.08. tritt
Oberkrämer beim
STADTRADELN an**

In Oberkrämer geht es ab dem 27.08. beim STADTRADELN um nachhaltige Mobilität, Bewegung, Klimaschutz und Teamgeist. Im Rahmen der Initiative RadKULTUR fördert das Land die Teilnahme an der Aktion des Klima-Bündnis. Das Ziel: In Teams drei Wochen lang möglichst viel Fahrrad fahren und Kilometer sammeln – egal ob auf dem Weg zur Arbeit, zur Schule, zum Einkaufen oder in der Freizeit. Mitradeln lohnt sich insbesondere in diesem Jahr gleich dreifach: Wer für ein gemeinsames Ziel in die Pedale tritt, stärkt sowohl die Gemeinschaft als auch die eigene Gesundheit und schont dabei das Klima. Auch wird der Wettbewerb innerhalb der Gemeinde noch spannender. Ob Unternehmen oder Schule, Verwaltung oder Sportverein – Radelnde können ab diesem Jahr Unterteams etwa für verschiedene Abteilungen oder Schulklassen gründen und innerhalb des Hauptteams gegeneinander antreten. Wer nun Lust hat mitzufahren, meldet sich an unter www.stadtradeln.de/anmelden/.

Mit der kostenfreien STADTRADELN-App können Teilnehmerinnen und Teilnehmer die geradelten Strecken via GPS tracken und direkt ihrem Team und unserer Gemeinde gut-

schreiben. In der Ergebnisübersicht ist auf einen Blick erkenntlich, wo das Team und die Gemeinde stehen. Im Team-Chat können sich die Mitglieder zu gemeinsamen Touren verabreden oder sich gegenseitig anfeuern.

Kontakt für Oberkrämer:
Bürger- und Tourismusinformation
Lindenallee 71
16727 Oberkrämer
E-Mail: tourismus@oberkraemer.de
Tel: 03304 2061227

STADTRADELN

Jetzt App laden
und Radverkehr
verbessern!

Die Gemeinde Oberkrämer ist dabei!

27.08. - 16.09.2022

stadtradeln.de/oberkraemer



Scan mich
für weitere Infos

Eröffnung des Radweges Vehlefanz – Eichstädt

Am Dienstag, den 28.06.2022, konnte nach nur 8-monatiger Bauzeit entlang der Landesstraße L 17 der ca. 1,9 km lange Radweg zwischen Vehlefanz und Eichstädt eröffnet werden.



Nach dem Autobahnausbau wurden seit Oktober 2021 die Anschlüsse an die Ortslage Vehlefanz und Eichstädt mit einer Bausumme von ca. 350.000 Euro im Rahmen des Flurneorderungsverfahrens realisiert. Die Gemeinde Oberkrämer errichtete dabei in Eigenregie einen Teilabschnitt von 240 m innerhalb der Ortslage Eichstädt mit Baukosten von ca. 90.000 Euro und trug für die mit Bundesmitteln geförderten Abschnitte einen Eigenanteil von 25% an den Gesamtbaukosten.

Möglich wurde dieses Projekt im Rahmen des Flurneorderungsverfahrens nur durch das Zusammenwirken verschiedener Akteure wie der Teilnehmergeinschaft, dem Landesamt für



ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneordnung, dem Verband für Landentwicklung und Flurneordnung Brandenburg und der Gemeinde Oberkrämer.

Der Bau dieses Radweges ist ein Meilenstein in der Gemeinde Oberkrämer für die Stärkung des überregionalen Radverkehrs aber auch ein wichtiger Beitrag für die lokale Schulwegsicherheit. Die erneute Freigabe eines Radweges in der Gemeinde Oberkrämer zeigt, dass das Flurneorderungsverfahren ein wichtiges und positives Instrument zur Weiterentwicklung des ländlichen Raumes sein kann, wenn alle beteiligten Akteure engagiert zusammenarbeiten.



Die Gemeinde Oberkrämer plant derzeit zur weiteren Verbesserung der Verkehrs- und Schulwegsicherheit die Weiterführung dieses Radweges östlich der Landesstraße L 17 in der Ortslage Vehlefanz bis zur Einmündung des Schäferweges.



gez.
Dirk Eger
-Leiter-
Bau- und Ordnungsamt

Neues aus dem Baumschutz

Im November vergangenen Jahres konnte mit Hilfe von Fördergeldern des NaturSchutzFonds Brandenburg ein lang geplantes Konzept umgesetzt werden: Die Bepflanzung der Wolfslaker Straße mit verschiedenen Obstgehölzen.



Wolfslaker Straße

Leider ist die Allee in den letzten Jahren stark ausgedünnt. Doch haben wir es geschafft, dank des NaturSchutzFonds, 45 neue Bäume zu pflanzen und die Lücken zu schließen. Nun wachsen hier neue Pflaumen, Mirabellen, Äpfel und Birnen heran. Zudem wurde der Altbestand Anfang 2022 fachgerecht gepflegt. Zu den Baumpflanzungen kamen vier Ansatzstangen für Greifvögel.



Wolfslaker Straße

Im März 2023 soll die Allee um sechs Niststätten für Meise, Sperling, Star und Co. erweitert werden. Dank der intensiven Pflege durch eine externe Firma und unseren Bauhof sehen wir optimistisch der Zukunft entgegen, sodass die Bäume ohne Stress wachsen und altern dürfen.

P. S. Fruchternte und Naschen sind in der Wolfslaker Straße ausdrücklich erwünscht.



Remonteschule

Weitere Baumpflanzungen fanden in der Bärenklauer Straße, in der Wilhelmstraße, an der Remonteschule und auf der Dorfaue Bötzwow statt. Im nächsten Jahr sollen die letzten Lücken in der Dorfaue dann geschlossen sein. An der Remonteschule kann man aktuell die Blüte einiger Gehölze und das Aufblühen der Bienenwiese bewundern.



Dorfaue

Wenn auch Sie an heißen Sommertagen mal eine Gießkanne voll Wasser für den Baum vor Ihrer Türe übrig haben, dankt dieser es Ihnen mit einer gesunden und vitalen Krone. So können Sie aktiv zum Erhalt unserer grünen Gefährten beitragen. Denn jeder Tropfen ist besser als gar keiner.



Neues aus Eichstädt



Die Landpartie ein voller Erfolg!

Mit Landmaschinen aus vergangenen Tagen und aus dieser Zeit, wurde eine Zeitreise durch die Landwirtschaft dargestellt.



Jung und Alt kamen bei Bratwurst, Pommes und Eismaschine voll auf ihre Kosten.

Der Zuspruch war so überwältigend, dass einiges noch nachgeordert werden musste, damit das leibliche Wohl weiter befriedigt werden konnte.

Die Damen vom Seniorenverein, die Feuerwehr und andere fleißige Helfer waren voll im Einsatz. Gefeierte wurde bis tief in die Nacht!



Denjenigen, die mitgewirkt und unterstützt haben, ein herzliches Dankeschön.

Ich wünsche allen einen schönen Sommer und bleiben Sie gesund.

Ihr
Dirk Ostendorf, BfO
Ortsvorsteher

Die Kita Zwergenland unterwegs

Ein wunderschöner Tag im Illuseum und ein gelungenes Zuckertütenfest gemeinsam mit vielen Eltern und dem „Theater aus dem Koffer“ war ein voller Erfolg.



Öffentliche Schulbibliothek Oberkrämer

Öffnungszeiten in den Ferien

Medien können gern bis über die Ferien ausgeliehen/verlängert werden.
Bitte sprechen Sie uns aktiv darauf an!

Neues aus den Bibliotheken

In den Bibliotheken steht das Gäste-WLAN für unsere Leser zur Verfügung.

Bibliothek Bötzw:

Montag 12:00 Uhr–16:00 Uhr
Dienstag 11:00 Uhr–14:30 Uhr
und 15:00 Uhr–19:00 Uhr
Donnerstag 9:00 Uhr–14:00 Uhr
Freitag 9:00 Uhr–12:00 Uhr

E-Mail: bibliothek@oberkraemer.de
Tel.: 03304 508865

Die Bibliothek in Bötzw bleibt vom 25.07.2022–12.08.2022 geschlossen.

Die Rückgabebox bleibt die kompletten Ferien geöffnet, sodass jederzeit Medien abgegeben werden können.

Bibliothek Vehlefan:

Montag 14:00 Uhr–18:00 Uhr
Dienstag 9:00 Uhr–11:30 Uhr
und 12:15 Uhr–17:00 Uhr
zusätzlich während der Schulzeit

Donnerstag 7:00 Uhr–12:00 Uhr
Freitag 7:00 Uhr–10:00 Uhr

E-Mail: bibliothek@oberkraemer.de
Tel. 03304 505223

Die Bibliothek in Vehlefan bleibt vom 11.07.2022–29.07.2022 geschlossen.

Die Rückgabebox bleibt die kompletten Ferien, mit Ausnahme die Woche 25.07.2022 bis 31.07.2022, geöffnet, sodass jederzeit Medien abgegeben werden können.

	Bibliothek Bötzw	Bibliothek Vehlefan
Donnerstag, 07.07.2022	9:00–14:00 Uhr	geschlossen
Freitag, 08.07.2022	9:00–12:00 Uhr	geschlossen
Montag, 11.07.2022	12:00–16:00 Uhr	geschlossen
Dienstag, 12.07.2022	11:00–14:30 Uhr & 15:00–19:00 Uhr	geschlossen
Donnerstag, 14.07.2022	9:00–14:00 Uhr	geschlossen
Freitag, 15.07.2022	9:00–12:00 Uhr	geschlossen
Montag, 18.07.2022	12:00–16:00 Uhr	geschlossen
Dienstag, 19.07.2022	11:00–14:30 Uhr & 15:00–19:00 Uhr	geschlossen
Donnerstag, 21.07.2022	9:00–14:00 Uhr	geschlossen
Freitag, 22.07.2022	9:00–12:00 Uhr	geschlossen
25.07.2022 bis 29.07.2022	geschlossen	geschlossen
Montag, 01.08.2022	geschlossen	14:00–18:00 Uhr
Dienstag, 02.08.2022	geschlossen	9:00–11:30 Uhr & 12:15–17:00 Uhr
Donnerstag, 04.08.2022	geschlossen	geschlossen
Freitag, 05.08.2022	geschlossen	geschlossen
Montag, 08.08.2022	geschlossen	14:00–18:00 Uhr
Dienstag, 09.08.2022	geschlossen	9:00–11:30 Uhr & 12:15–17:00 Uhr
Donnerstag, 11.08.2022	geschlossen	geschlossen
Freitag, 12.08.2022	geschlossen	geschlossen
Montag, 15.08.2022	12:00–16:00 Uhr	14:00–18:00 Uhr
Dienstag, 16.08.2022	11:00–14:30 Uhr & 15:00–19:00 Uhr	9:00–11:30 Uhr & 12:15–17:00 Uhr
Donnerstag, 18.08.2022	9:00–14:00 Uhr	geschlossen
Freitag, 19.08.2022	9:00–12:00 Uhr	geschlossen

Die Bibliothek wünscht allen schöne Ferien
und einen erholsamen Urlaub!



Neue Medien in den Bibliotheken

Romane

- Renate Bergmann: Dann lassen wir eben die Heizdecke weg!
- Vincent Kliesch: Auris - Der Klang des Bösen
- Annette Christie: Man liebt sich immer zweimal im Leben

Kinderbücher

- Andrea Schütze: Die 7 goldenen Briefe
- Fabian Lenk: Fußballstar - Ein Traum wird wahr
- Tobias Goldfarb: Geheimagent aus dem All

Jugendbücher

- Chris Rylander: Der krass katastrophale Anfang der ganzen Sache
- Chris Rylander: Das mega gigantische Superchaos
- Chris Rylander: Die absolut epische Turbo-Apokalypse

Sachbücher

- Marietta Slomka: Nachts im Kanzleramt
- Gunda Borgeest, Petra Thorbrietz, Karlotta Bergen: Das große Aufräumbuch für die ganze Familie
- Campino: Hope Street

Tonies

- Rapunzel - Neu verhöhnt
- Nur noch kurz die Ohren kraulen?
- Ostwind - zusammen sind wir frei

Konsolenspiele

- Cotton Fantasy
- Epic Chef
- Hotel Transsilvanien: Schaurig schöne Abenteuer

Filme

- Es war einmal... Abenteuer & Entdecker
- Es war einmal... der Weltraum
- Es war einmal... Forscher und Erfinder

Hörbücher

- Benedict Mirow: Die Chroniken von Mistle End – Der Untergang droht
- Ingo Siegner: Der kleine Drache Kokosnuss - Abenteuer & Wissen - Dinosaurier-Box
- Sabine Bohlmann: Ein Mädchen

Gesellschaftsspiele

- Kakerlakak
- Labyrinth: Pokémon
- Da bockt der Bär



Bild von pasja1000 auf Pixabay

NEUIGKEITEN von filmfreund

Mehr Filme im TV mit Deiner Bibliothek und der filmfreund App für Apple TV, Android TV und Fire TV:



Einfach im App Store nach filmfreund suchen, runterladen, einmalig anmelden und Film ab!

Unser Tipp

Für den Urlaub

eAudios & eBooks aus der Onleihe Oberhavel: einloggen, auswählen
 → sofort anhören, lesen oder downloaden!

onleihe.de/oberhavel



Beide Onlineangebote sind als App für Ihre mobilen Endgeräte erhältlich.

Ihr Passwort?

Voreingestellt Ihr Geburtsdatum in folgender Form: TT.MM.JJJJ

(Bitte unter Einstellungen im Onlinekatalog ändern!)

Aus der Jugendarbeit

Nun wird's bunt! Der Sommer Trend...

Der Sommer hat uns endlich erreicht. Zum Glück sind unsere Hennafarben-Vorräte aufgefüllt, so dass die Kids wieder kreativ werden können. Im Schablonen-Sortiment ist für jeden Geschmack etwas dabei, ob traditionelle Muster für den Handrücken, kreisförmige Mandalamotive, Blumenranken, Schriftzüge, orientalische Ornamente, jegliche Tierformen oder Totenköpfe.

Ganz neu ist jedoch das Angebot an Farben! Neben schwarzer und brauner Farbe sehen wir jetzt auch bunten Körperschmuck bei der Jugend. Die Motive halten ca. 4-5 Tage und können somit häufig variiert oder wiederholt werden.



Jugend tanzt

Aus einer Laune heraus wurde der Schulhof der Grundschule Bötzwow zu einer großen Tanzfläche. Durch die umfangreichen Baumaßnahmen ist das Areal geschrumpft und die Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten sehr eingegrenzt. So war es ganz toll mit anzuschauen, dass die Kids nach eigenen Alternativen suchten.

Inzwischen ist die Musikbox ein wesentlicher Bestandteil für die Hofpause. Die Mädchen der Klasse 5b forderten die Tänzerinnen der Klasse 5c zu einem Tanz-Battle heraus. Woraus ein tolles Pausen-Event entstanden ist und alle Schüler, Schülerinnen und die Lehrerschaft begeistert zuschauten und laut jubelten.

Das Dorffest Bötzwow nahte und die Tänzerinnen wollten die Gelegenheit nutzen und ihr Tanztalent auch in der Öffentlichkeit unter Beweis stellen. Mit vollem Erfolg! Die Besucher des Dorffestes waren ebenfalls begeistert.

Um dem Wunsch des Tanzens weiterhin nachzukommen, gibt es in der Schule einen wöchentlichen Tanzworkshop nach dem Unterricht.



Auf nach Berlin...

Kinostart am 19. Mai „Dog- Das Glück hat vier Pfoten“: Die Jugendlichen gestalteten den Brückentag mit einem Ausflug ins Kino. Die herzenerwärmende Story war für die tierliebenden Kids genau richtig. Mit dem Bus der Jugendarbeit ging es nach Berlin Tegel. In den Borsighallen kennen sich inzwischen alle gut aus und schlendern gerne



durch die Gänge bis schließlich hoch ins Kino. Die traditionelle Ausstattung mit Popcorn, Nachos und Drinks darf natürlich nicht fehlen. Der gemeinschaftliche Ausflug blieb lange im Gespräch und zeigt somit, wie sehr es allen gefallen hat.

Der Toast-Check

In den sozialen Medien werden auf unterschiedlichsten Portalen Trends oder Neuheiten präsentiert. Unsere Mädels im Club Bötzw sind dem Toast-Check nachgegangen. Sie nutzten den Nachmittag, um ihre eigenen Toast-Kreationen, mit denen aus dem World-Wide-Web zu vergleichen.



Zur Verkostung waren natürlich alle anwesenden Clubbesucher eingeladen. Sie durften visuelle Like's abgeben und den Küchenchefs persönliche Kommentare hinterlassen. Das Resultat, die süße Toast Variante „Arme Ritter mit Apfelsmus“, war gleichauf mit der 2. Toastzubereitung „Toast-Mozzarella-Sticks“. Einfach nur lecker.

Es ist immer was los

Lust auf Musik machen hatten die Besucherinnen in Schwante und nutzten den Musikraum, um ihre Talente an den Instrumenten auszuprobieren. Das Schlagzeug musste am meisten erhalten und wurde sogar von drei Mädels zeitgleich mit den Drumsticks bearbeitet.



Die neuen Hennafarben wurden gleich ausprobiert und mit den ebenfalls neuen Schablonen auf die Haut gebracht. Die Motive sind vielfältig und die Auswahl ist groß. Überlegt wurde, welche Farbe die Hand oder den Arm schmücken soll. Stolz wurden die Ergebnisse bewundert.



Im Jugendclub Vehlefan wurde es wieder bunt. Es wurden Gipsfiguren, Flaschen und Gläser, Rucksäcke bemalt. Kleine und große Besucher und Besucherinnen gestalteten Armbänder, die das Sommeroutfit großartig ergänzen.



Gemeinsam mit der Betreuerin wurde gekocht und so gab es z. B. auf Wunsch der hungrigen Besucher und Besucherinnen Spaghetti mit Tomatensoße und Jagdwurstwürfeln.



Im Jugendclub Bötzw war Bogenschießen angesagt.

Unser mobiler Jugendarbeiter stattete den dortigen Clubbesucher und -besucherinnen einen Besuch ab und brachte ihnen den Umgang mit Pfeil und Bogen näher. Man glaubt gar nicht, wie anstrengend das ist. Bei dem Wechselspiel von Spannung und Entspannung werden sämtliche Muskeln beansprucht. Der Spaßfaktor kam aber auf keinen Fall zu kurz.



Neuer Mitarbeiter im Jugendarbeit-Team der Gemeinde Oberkrämer

Seit 1. Mai unterstützt Maxi Spanka das Team der Jugendarbeit und besetzt die neu geschaffene Stelle des mobilen Jugendarbeiters.

Der 29-jährige Veltener ist staatlich anerkannter Erzieher und in Oberkrämer kein neues Gesicht.

Gleich nach seiner abgeschlossenen Ausbildung startete er sein Arbeitsleben 2014 im Hort „Pippi Langstrumpf“ in Bötzw. Ein Jahr später wechselte Maxi in die Kita „Traumzauberbaum“. In die Jugendarbeit zog es ihn im Sommer 2020 und er verließ die Gemeinde, um in Velten als mobiler Jugendarbeiter unterwegs zu sein. Heute, knapp zwei Jahre später, ist Maxi wieder zurück. Motiviert, mit neuen Ideen und jeder Menge guter Laune im Gepäck ist Maxi also ab sofort in der Gemeinde anzutreffen.



Feierliche Eröffnung der Dorfaue 5

56 neue Kitaplätze für Kinder von 0 Jahre bis zur Einschulung



(Bötzwow) Seit dem 17.03.2022 gilt die Betriebserlaubnis für den früheren Hort in der Dorfaue 5 im Ortsteil Bötzwow. Seitdem haben Kinder im Alter von 0 Jahren bis zur Einschulung bereits die schönen neuen Räume der Kita „Pippi Langstrumpf“ in Nutzung genommen. Nun erfolgte die coronabedingt noch ausstehende feierliche Eröffnung bei herrlichstem Wetter.

Am 24.06.2022 war es dann endlich soweit. Die stellvertretende Leiterin *Jennifer Kubusch* und Bürgermeister *Wolfgang Geppert* führten durch das schöne und sehr liebevoll gestaltete Programm der Kita. Anschließend richteten sie Ihren Dank an die Baufirmen, die Erzieherinnen und die Mitarbeiter der Verwaltung für die geleistete Arbeit.



In die Räume und die Außenanlagen wurde ordentlich investiert. So wurden für das Gebäude insgesamt 500.000 Euro und für den Außenbereich 75.000 Euro ausgegeben. Hinzu kamen noch 105.000 Euro unter anderem für die Ausstattung mit Möbeln.

Möglich war das Projekt nicht zuletzt auch durch die Fördermittel vom Land Brandenburg in Höhe von 230.000 Euro sowie 75.000 Euro aus der LEADER Förderung der Europäischen Union.



Im Anschluss an das heitere Rahmenprogramm erhielten die zukünftigen Einschüler der Einrichtung schon mal eine kleine Schultüte als Vorgeschmack vom Bürgermeister überreicht. Im weiteren Verlauf nutzten die Gäste die Gelegenheit zur Besichtigung der neuen Räumlichkeiten.



BEWIRB DICH JETZT ALS BÄRENKLAUER ERNTEKÖNIGIN 2023

Die Amtszeit unserer Erntekönigin Jil neigt sich dem Ende zu, gesucht wird deshalb eine neue Erntekönigin für unser Erntefest 2023. Die Krönung der neuen Hoheit findet am 10. September 2022 zum diesjährigen Erntefest in Bärenklau statt. Bewerben dürfen sich junge Frauen im Alter von 18-35 Jahren, die einen Bezug zu unserem schönen Bärenklau haben. Sie sollte im Ort leben oder gelebt haben oder im Dorf- und Vereinsleben mitwirken.

Auf unsere künftige Königin wartet eine spannende Zeit, in der man nicht nur viele neue Leute kennenlernen darf, sondern auch aktiv im Erntefestkomitee bei der Vorbereitung des Erntefestes 2023 mitwirken kann. Der Höhepunkt der Amtszeit wird das Fest im September 2023 sein.

Die Bewerberinnen werden am Samstag unsere amtierende Erntekönigin Jil bei ihren hoheitlichen Aufgaben begleiten. Beim Ernteumzug dabei sein und sich im Rahmen unseres Festprogramms den Gästen vorstellen. Sie sollten sich auf einen kleinen Wissenstest über Bärenklau vorbereiten.

Du möchtest einmal Königin sein und aktiv mitwirken? Dann bewirb dich jetzt!

Sende eine Kurzbewerbung mit Motivationsschreiben und Foto an:

tourismus@oberkraemer.de.

Wir freuen uns auf DEINE Bewerbung!



Erntekönigin Jil und das Team Erntefest

Veranstaltungskalender Juli - Oktober

Datum	Zeit	Veranstaltung/Ort
So, 10.07. - Marwitz	10:30	Tag der offenen Ferientür - HB Werkstätten für Keramik
Sa, 16.07. - Vehlefanfz	15:00	Wildkräuterführung - Treffpunkt Bockwindmühle, Anmeldung unter 03304 2061227
Fr, 22.07. - N.-Vehlefanfz	16:00	Flat Track Racing - KROWDRACE CUP - Speewaybahn Wolfslake
Sa, 23.07. - Schwante	10:00	Liebe, Begierde und Beziehungen - Drei Meditationen - Tharpaland Kadampa Meditationszentrum - Schloss Sommerswalde
So, 14.08. - Schwante	14:00	Brandenburgische Sommerkonzerte - STANLEY DODDS - Schlossgut Schwante
Sa, 20.08. - Schwante	16:00	SOMMER TANGOBALL - Schlossgut Schwante
Sa, 20.08. - Vehlefanfz	18:00	Italienischer Abend, Anmeldung erbeten unter info@heimatverein-vehlefanfz.de - Haus der Generationen
Fr-So, 26.-28.08.		YOGA & ARTS FESTIVAL - Schlossgut Schwante
Sa, 27.08. - Schwante	19:00	Keltischer Folkrock, Kartenvorverkauf und Info unter www.kulturschmiede-schwante.de - Kulturschmiede Schwante
Sa, 27.08. - Schwante	19:00	Konzert - Prominenz in Schwante - ANDREJ HERMLIN - Musik- und Theaterverein Oberkrämer
So, 28.08. - Marwitz	10:30	Tag der Erstklässler - HB Werkstätten für Keramik
Sa-So, 03.-04.09.		Dorffest in Marwitz
So, 04.09. - Bötzw	14:00	Bötzower Familienfest
Sa-So, 10.-11.09.		Erntefest in Bärenklau
Sa, 10.09. - Schwante	19:00	Konzert - Großes Cello-Konzert - Musik- und Theaterverein Oberkrämer
So, 11.09. - Bärenklau	14:00	19. Bärenklauer Dackelrennen
So, 11.09. - Schwante	14:00	Künstler Workshop für Kinder - Aluminium Skulpturen - Schlossgut Schwante
So, 11.09. - Marwitz	10:30	Tag des offenen Denkmals - HB Werkstätten für Keramik
So, 11.09. - Vehlefanfz	11:00	Tag des offenen Denkmals - Mühlenführungen - Bockwindmühle Vehlefanfz
Do, 15.09. - Vehlefanfz	17:00	Workshop - Salben und Tinkturen - Bürger- und Tourismusinformation, Anmeldung unter 03304 2061227
So, 18.09. - N.-Vehlefanfz		DAC Speedwayrennen Wolfslake Speedway-Liga Nord + NBM - Speedwaybahn Wolfslake
Di, 20.09. - Vehlefanfz	09:30	Frauenfrühstück - Oktoberfest - Haus der Generationen Vehlefanfz
Sa, 24.09. - Vehlefanfz	16:00	Geführte Wildkräuterwanderung - Beeren & Co - Treffpunkt Bockwindmühle, Anmeldung unter 03304 2061227
Sa, 24.09. - Schwante	19:00	Grupo Corcovado, Kartenvorverkauf und Info unter www.kulturschmiede-schwante.de - Kulturschmiede Schwante
Sa, 24.09. - Vehlefanfz	11:00	Oktoberfest, Anmeldung erbeten unter info@heimatverein-vehlefanfz.de - Haus der Generationen
So, 25.09. - Schwante	16:00	Konzert - FLAIR DE PARIS! - Musik- und Theaterverein Oberkrämer
Di, 20.09. - Bötzw	09:30	Frauenfrühstück - Oktoberfest - Gemeindezentrum Bötzw
Mo, 03.10. - Marwitz	10:30	Tag der deutschen Einheit - HB Werkstätten für Keramik
Sa, 15.10. - N.-Vehlefanfz		Saisonabschluss Training + Rookies Cup Teamvergleich - Speedwaybahn Wolfslake
Sa, 15.10. - Schwante	19:00	MOZARTGOOGELN, Kartenvorverkauf und Info unter www.kulturschmiede-schwante.de - Kulturschmiede Schwante
Sa, 15.10. - Schwante	19:00	Konzert - Französische Salon-Klassik - Musik- und Theaterverein Oberkrämer
Sa, 15.10. - Vehlefanfz		30 Jahre Heimatverein
Jeden Samstag	14:00	Führung im Skulpturenpark - Schlossgut Schwante
1. Sonntag im Monat	15:00	Schlossführung im Schloss Sommerswalde - Tharpaland Kadampa Meditationszentrum

Alle Angaben ohne Gewähr, kein Anspruch auf Vollständigkeit, weitere Informationen auf: www.oberkraemer.de/freizeit-tourismus/veranstaltungen/

Wir suchen zum 01.08.2022 eine/n

Sachbearbeiter/in im Fachdienst Bildung und Jugend (w/m/d)

in unbefristeter Anstellung.

Die ausführliche Stellenbeschreibung und alle weiteren Informationen finden Sie unter:

<https://www.oberkraemer.de/buergerservice/stellenangebote/>

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Wir suchen zum 01.09.2022 eine/n

Personalsachbearbeiter/in (w/m/d)

in befristeter Anstellung.

Die ausführliche Stellenbeschreibung und alle weiteren Informationen finden Sie unter:

<https://www.oberkraemer.de/buergerservice/stellenangebote/>

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Die Grundsteuerreform kommt – was ändert sich in 2022?

Die Grundsteuer gehört zu den ältesten Steuerarten. Sie ist eine bedeutende Einnahmequelle für Städte und Gemeinden und dient der Erfüllung ihrer Aufgaben, zum Beispiel für den Bau und die Unterhaltung von Straßen, Radwegen, Schulen und Bibliotheken. Sie wird jährlich von den Eigentümerinnen und Eigentümern von Grundbesitz bezahlt und bei Vermietungen in der Regel als Betriebskosten auf die Mieterinnen und Mieter umgelegt.

Für die Grundsteuer gelten ab 2025 neue gesetzliche Regelungen. Hierfür leisten alle Finanzämter im Bundesgebiet die Vorarbeiten und bewerten Grundstücke und Betriebe der Land- und Forstwirtschaft vollständig neu.

Die wichtigsten Informationen zur Grundsteuerreform finden Sie hier auf einen Blick.

Warum gibt es eine Reform?

Die Finanzämter müssen neue Werte ermitteln, da das Bundesverfassungsgericht in 2018 entschieden hat, dass die bisherigen, jahrzehntelang unveränderten Einheitswerte von 1935 bzw. 1964 für Grundstücke ab 2025 nicht mehr für die Grundsteuer verwendet werden dürfen. Zukünftig wird es alle 7 Jahre eine Neubewertung geben. Der 1. Januar 2022 ist der erste Neubewertungstichtag.

Wer ist von der Reform betroffen?

Die Neubewertung betrifft alle, die am 1. Januar 2022 Eigentum oder Erbbaurechte an einem Grundstück hatten, egal ob sie es selbst nutzen oder vermieten bzw. verpachten. Auch für land- oder forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke – Betriebe der Land- und Forstwirtschaft wird eine Neubewertung durchgeführt. Wer Grundstücke nur mietet oder pachtet, ist von der Reform selbst nicht betroffen, muss aber gegebenenfalls seinen Vermieter oder Verpächter mit Auskünften unterstützen.

Was ist zu tun?

Ende März 2022 hat das Bundesfinanzministerium im Bundessteuerblatt eine Aufforderung zur Abgabe einer Grundsteuerwerterklärung veröffentlicht. Hierdurch sind Eigentümerinnen, Eigentümer und Erbbauberechtigte verpflichtet, beim zuständigen Finanzamt eine Grundsteuerwerterklärung abzugeben.

Zuständig ist in Brandenburg das Finanzamt, in dessen Einzugsbereich das Grundstück liegt.

Wichtig:

Für die Abgabe der Erklärung haben Sie vom 1. Juli 2022 bis zum 31. Oktober 2022 Zeit. Vor dem 1. Juli 2022 können die Finanzämter noch keine Bescheide erlassen.

Einzelaufforderungen durch die Finanzämter erhalten Eigentümerinnen, Eigentümer und Erbbauberechtigte nicht. Sie müssen selbstständig tätig werden.

Zur Unterstützung bei der Abgabe versenden die Finanzämter in Brandenburg im Mai und Juni 2022 Informationsschreiben an Eigentümerinnen, Eigentümer und Erbbauberechtigte, die Grundstücke in Brandenburg besitzen. Diese Informationsschreiben enthalten die wichtigsten Daten und vor allem das Aktenzeichen (bisher auch „Einheitswert-Aktenzeichen“ oder „EW-Az“), unter dem die Grundsteuerwerterklärung beim Finanzamt eingereicht werden muss. Wer bis Anfang Juli 2022 kein Schreiben der Finanzverwaltung zur Grundsteuerreform erhalten hat, obwohl er zum Stichtag 1.1.2022 über Grundbesitz in Brandenburg verfügt hat, sollte sich bei der Grundsteuer-Hotline melden, die die Finanzämter zu diesem Zweck einrichten werden.

Was ist sonst noch zu beachten?

Bitte übermitteln Sie die Grundsteuerwerterklärung elektronisch an das zuständige Finanzamt. Die Steuerverwaltung unterstützt Sie dabei mit dem kostenfreien und sicheren ELSTER-Verfahren (www.elster.de). Sie können aber auch jede andere kommerzielle Software verwenden, mit der eine elektronische Übermittlung möglich ist.

Wichtig: Für die elektronische Übermittlung der Grundsteuerwerterklärung benötigen Sie ein ELSTER-Benutzerkonto, für das Sie sich bereits jetzt unter www.elster.de registrieren können. Wenn Sie bereits ein Benutzerkonto haben, zum Beispiel, weil Sie bereits Ihre Einkommensteuererklärung elektronisch übermitteln, müssen Sie nichts weiter tun. Dieses Benutzerkonto können Sie auch für Ihre Grundsteuerwerterklärung verwenden. Falls Ihnen eine elektronische Übermittlung der Erklärung nicht möglich ist,

dürfen auch Angehörige, wie zum Beispiel Ihre Kinder, ihre eigene Registrierung bei ELSTER nutzen, um die Grundsteuerwerterklärung für Sie abzugeben.

Informationen zur Grundsteuerreform finden Sie im Internet auf der Seite: <https://grundsteuer.brandenburg.de> oder nutzen Sie unseren virtuellen Assistenten unter www.steuerchatbot.de.

Informationsmaterial und Unterstützung bei der ELSTER-Registrierung erhalten Sie ab April 2022 in allen Finanzämtern des Landes Brandenburg. Bitte vereinbaren Sie für die ELSTER-Registrierung telefonisch einen Termin mit ihrem Finanzamt.

Grundsteuerreform – Elektronische Abgabe der Grundsteuerwerterklärung im Zeitraum 1. Juli bis 31. Oktober 2022 jetzt vorbereiten

Ende März 2022 hat das Bundesfinanzministerium im Bundessteuerblatt öffentlich zur Abgabe einer Grundsteuerwerterklärung im Zeitraum 1. Juli bis 31. Oktober 2022 aufgerufen. Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung sind alle, die am Stichtag 1. Januar 2022 Eigentum bzw. Erbbaurechte an Grundstücken oder land- und forstwirtschaftlichen Flächen im Land Brandenburg hatten, zur elektronischen Abgabe einer Grundsteuerwerterklärung bei dem zuständigen Finanzamt verpflichtet. Das ist in Brandenburg das Finanzamt, das für die Gemeinde zuständig ist, in der das Grundstück liegt.

Wichtig: Die Brandenburger Finanzämter fordern nicht gesondert zur Abgabe der Grundsteuerwerterklärung auf. Eigentümerinnen, Eigentümer und Erbbauberechtigte erhalten jedoch von Mai bis Juni 2022 Informationsschreiben, aus denen die wichtigsten Daten noch einmal hervorgehen.

Wenn Sie das Informationsschreiben erhalten, bewahren Sie dies bitte sorgfältig auf. Es enthält unter anderem das für Sie wichtige Aktenzeichen (bisläng auch „Einheitswert-Aktenzeichen“ oder „EW-Az“), unter dem Sie die Grundsteuerwerterklärung bei Ihrem Finanzamt einreichen müssen.

Wie kann ich mich vorbereiten?

Die Grundsteuerwerterklärung ist grundsätzlich elektronisch an das Finanzamt zu übermitteln. Hierzu können Sie das kostenfreie und sichere ELSTER-Verfahren (www.elster.de) oder auch Software privater Anbieter nutzen.

Wichtig: Falls Sie noch kein ELSTER-Benutzerkonto haben, nutzen Sie die Zeit bis zur Erklärungsabgabe für die Registrierung. Wenn Sie bereits ein Benutzerkonto haben, zum Beispiel, weil Sie bereits Ihre Einkommensteuererklärung elektronisch übermitteln, können Sie dieses Benutzerkonto auch für Ihre Grundsteuerwerterklärung verwenden. Falls Ihnen eine elektronische Übermittlung der Erklärung nicht möglich ist, dürfen auch Angehörige, wie zum Beispiel Ihre Kinder, ihre eigene Registrierung bei ELSTER nutzen, um die Grundsteuerwerterklärung für Sie abzugeben.

Welche Daten benötige ich für die Grundsteuerwerterklärung?

Allgemein brauchen Sie folgende Daten:

- das Aktenzeichen (oben links aufgedruckt auf dem Informationsschreiben des Finanzamtes oder auf früheren Einheitswertbescheiden)
- die Adresse/ Lage des Grundstücks
- Angaben zu allen Eigentümerinnen und Eigentümern
- das zuständige Finanzamt

Für Grundstücke oder Eigentumswohnungen benötigen Sie zusätzlich:

- Angaben zum Grund und Boden (Gemarkung, Flur- und Flurstück, Art des Grundstücks, Bodenrichtwert m² und Grundbuchblattnummer)
- bei Wohngrundstücken noch Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit, Baujahr, Anzahl der Garagen-/Tiefgaragenstellplätze, Wohn- und Nutzfläche je Wohnung
- bei Nichtwohngrundstücken Lageplannummer, Gebäudeart, Baujahr und Bruttogrundfläche in m²

Für landwirtschaftlich genutzte Flächen - Betriebe der Land- und Forstwirtschaft benötigen Sie zusätzlich:

- Angaben zum Grundstück (Gemarkung, Gemarkungsnummer, Flur, Amtliche Fläche)
- die Art der Nutzung (Nutzung, Fläche, Ertragsmesszahl, Bruttogrundfläche der Wirtschaftsgebäude)
- Angaben zum Tierbestand

Die meisten Daten finden Sie z. B. in Bauunterlagen, auf Grundbuchauszügen, Erbscheinen, notariellen Urkunden oder dem bisherigen Einheitswertbescheid, den Sie vom Finanzamt bekommen haben.

Damit Sie Bodenrichtwerte leicht ermitteln können, stellt Ihnen die Finanzverwaltung ab Mai 2022 das „Informationsportal Grundstücksdaten“ (<https://informationsportal-grundstuecksdaten.brandenburg.de>) zur Verfügung. Sie müssen daher Ihr Katasteramt nicht gesondert um Auskünfte bitten.

Wo bekomme ich weitere Informationen?

Informationsmaterial und Unterstützung bei der ELSTER-Registrierung erhalten Sie ab April 2022 in allen Finanzämtern des Landes Brandenburg. Hierzu vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin.

Die Finanzämter werden in einigen Städten und Gemeinden ab Mitte Mai bis zu den Sommerferien auch spezielle Veranstaltungen zur Grundsteuerreform anbieten, bei denen Hinweise zum Ausfüllen der Grundsteuererklärung und zum Registrieren auf www.elster.de gegeben werden. Die Termine hierzu werden über Pressemitteilungen und über das Internet bekannt gemacht.

Informationen zur Grundsteuerreform finden Sie im Internet auf der Seite <https://grundsteuer.brandenburg.de> oder nutzen Sie unseren virtuellen Assistenten unter www.steuerchatbot.de.

Stand: 07.03.2022

Quelle: Ministerium der Finanzen und für Europa



**ZWEIRAD
EBERT**

Guter Rat und gute Räder!

Fahrräder • Motorroller
Motorräder
Werkstatt • Zubehör
E-Bike Service Center

Berliner Straße 48
16761 Hennigsdorf
Tel.: 03302/224100
www.zweirad-ebert.com

Trennung oder Scheidung 🏠 Erbschaft
Kredit in Not 🏠 Verkleinerung

IHR IMMOBILIEN-PARTNER
für Wertermittlung & Verkauf

Andres Irmisch
Immobilienmakler (IHK)
& Wertermittler (IHK)

Mitglied im


Lindenallee 27
16727 Oberkrämer OT Vehlefanz
info@adoria-immobilien.de



☎ 03304 . 522 300
www.adoria-immobilien.de

**adoria
IMMOBILIEN**

TINA -TOURS
Martina Schwabe

- Flughafen-Transfer mit Kleinbus
- Fahrten für alle Krankenkassen, nur für gehfähige Personen

z.B. zur: - Dialyse
- Bestrahlung
- Chemo

Mühlenweg 3
16727 Oberkrämer OT Schwante
Tel.: 033055/72992 • Funk: 0151/15532883

Coaching auf dem Wasser 

Natur – Abschalten – Frische Luft – Weite Blicke – Schöne Orte
Freiheit – **GEDANKEN – LÖSUNGEN – VERÄNDERUNGEN** – Wohlfühlen



- Coaching-Stunde
- Coaching-Tag
- Coaching-Workshop
- Coaching-Seminar
- Führungskräfte
- Mitarbeitende
- Privatpersonen
- Unternehmen



Start: Hennigsdorf/Berlin
www.liclato-business-life.de Tel: 0162 104 63 46

**P. KIEPER Fliesenlegermeister
und Sohn GbR**



- Ausführen aller Fliesenarbeiten
- Komplett Bäder durch Firmenvereinigung
- Estrich-, Maurer- und Putzarbeiten
- Kostenloses Angebot, fachliche Beratung und Planung
- Reparaturen und Kleinaufträge

Gartenweg 19 · 16727 Oberkrämer OT Schwante
Tel. (033055) 2 18 78 · Funk 0171/813 90 07
e-mail: info@fliesenkieper.de

- Fertigparkett
- Parkett
- Dielung
- Kork
- Laminat
- komplette Trockenunterböden
- Farbdielung schleifen



Inhaber:
Siegbert Stange

Westrandsiedlung 53 A
16727 Velten
Tel.: 0 33 04/3 37 51
Fax: 0 33 04/38 07 94
Funk: 0172/3 27 77 46

Buchhaltungsservice*, Unternehmensberatung
und Existenzgründerberatung

Uta Garnitz
Diplom Betriebswirtin (FH)

Vehlefanz Str. 19 · 16727 Oberkrämer

Tel. 03304 25 19 65 · Fax 03304 5 22 07 26
Mobil 0170 161 62 27 · uta.garnitz888@t-online.de

– *Buchen laufender Geschäftsvorfälle –



Mitglied im Bundesverband selbstständiger
Buchhalter und Bilanzbuchhalter

 **AUTODIENST STANGE** **KFZ-MEISTER-BETRIEB**
 **Truck und Carservice GmbH**

Telefon: (0 33 04) 25 500-60
Fax: (0 33 04) 25 500-73

Reparaturen aller Art
an PKW + LKW
Elektromobile
Wohnmobile
TÜV und AU

Internet: www.autodienst-stange.de
E-Mail: info@autodienst-stange.de

Im Gewerbepark 3e, 16727 Oberkrämer, OT Vehlefanz

Tukmobil



Wohnmobil: Ausbau - Service - Zubehör - Gasprüfung
 Tel.: 03304 - 50 81 630 Zum Alten Amtshaus 5
 e-Mail: TuKmobil@gmx.de 16727 Oberkrämer/ Vehlefanz





www.tukmobil.de

HAIRSTYLIST



SALON
BARTHOLOMÉ
 by Bartholomäus Raschke

LINDENALLEE 66
 OT VEHLEFANZ
 16727 OBERKRÄMER
 TELEFON 03304 502256
www.SALON-BARTHOLOME.de



Garten- und Landschaftsbau

Die Garten- und Bewässerungsprofis
 Hagen und René Klatt GbR



Ihre Experten für
 Garten & Landschaft

Folgende Arbeiten führen wir für Sie aus:

- Pflasterarbeiten
- Einfahrten, Wege, Terrassen
- Zaunbau
- Spielplatzbau
- Installation Mähroboter
- Beregnungsanlagen
- Regenwassernutzung und Versickerung
- Rasenneuanlage und Sanierung
- Rollrasen
- Gehölzschnitt und Pflanzungen
- Grundstückspflege, Gehwegsreinigung

Bärenklau, Remontehof 15 • 16727 Oberkrämer
 Tel.: (033 04) 25 02 73
www.bewaesserungsprofi.de • info@bewaesserungsprofi.de



Der Privatsekretär
 Finanzsenator • Immobilien

jeweils nur **2,38%**
 für Käufer & Verkäufer

IMMOBILIENVERKAUF?
 Andreas Wollschläger
 Tel.: 03304-2063220
www.derprivatsekretar.de

24 h Notdienst

Bestattungshaus Becker

Druck von Trauerkarten
 Auf Wunsch Hausbesuche
 Erledigung aller Formalitäten
 Vorsorgeverträge

Erd-, Feuer-, Wald- und Seebestattungen

Velten - Bahnstraße 1 **03304. 50 55 00**
 Oranienburg / Lehnitz - Birkenwerderweg 6 **03301. 20 36 36**
 Hennigsdorf **03302. 20 19 68**

WWW.BESTATTUNGSHAUS-BECKER.NET

ANDREAS STEFFEN RECHTSANWALT



... mit **RECHT**
 Lösungen finden!

Stralsunder Straße 3 Tel. 03301-59 70-0 www.anwaltskanzlei-steffen.de
 16515 Oranienburg Fax 03301-70 21 01 info@anwaltskanzlei-steffen.de

Bürozeiten: Mo. u. Do. 9.00–12.30 Uhr, 14.00–18.00 Uhr
 Di. 9.00–12.30 Uhr, 14.00–16.00 Uhr
 Mi. u. Fr. 9.00–12.30 Uhr
 Termine nach Vereinbarung!



Pro Seniorenpflege
 im Land Brandenburg e.V.

Sozialstation Kremmen
 Schloßdamm 5 • 16766 Kremmen
 Tel.: 03 30 55/7 34 36
 Fax: 03 30 55/23 86 93
www.pro-seniorenpflege.de
soz.kremmen@pro-seniorenpflege.de



Elektroinstallation & Kommunikationstechnik
SVEN TETSCHKE

Lindenweg 7
16727 Oberkrämer
OT Schwante
Mobil 0171/82 44 354
Tel. 033 055/71 534
Fax 033 055/71 535
info@elektro-tetschke.de
www.elektro-tetschke.de **Innungsbetrieb**



Tischlerei Olaf Nocke

Meisterbetrieb

- Vertrieb von Fenstern und Türen • Tischlerarbeiten aller Art • Service für Hausverwaltungen

Wilhelmstraße 16 • 16727 Oberkrämer/OT Marwitz
Telefon: 0 33 04/50 50 63 • Funk: 01 70/550 95 37

Bestattungshaus Jürschke 

kompetent • einfühlsam • preisbewusst

Bestattungen in allen Orten
Erd-, Feuer- und Seebestattungen

Leegebruch
Am Luch 44
Oranienburg
Bötzower Platz 14
Hohen Neuendorf
Schönfließener Str. 17

gebührenfreier Zentralruf Tag & Nacht **0800 038 06 04**

bestattungshaus-juerschke.de



Fahrdienst Pietz

- Rollstuhlfahrten
- Krankenfahrten
- Flughafentransfer
- Ausflugsfahrten
- Mietwagen

Inh. Guido Pietz
Tel. 033055 - 22 670
0172 - 62 03 816
E-Mail fahrdienstpietz@web.de



Bauunternehmen
- Meisterbetrieb -

Sven Bardehle

Maurerarbeiten, Sanierungen, Mauerwerkstrockenlegung

16727 Oberkrämer / OT Schwante, Gartenweg 52a
E-Mail: ihr-baudienstleister@web.de

Tel.: 0171 – 23 77 847

WAS?

ICH KANN STEUERN SPAREN?

Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrung zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre **Einkommensteuererklärung**

bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten und Versorgungsbezügen. Die Nebeneinnahmen aus Überschusseinkünften (z.B. Vermietung, Zinsen) dürfen die Einnahmegrenze von insgesamt 18.000 € bzw. 36.000 € bei Zusammenveranlagung nicht überschreiten. **Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.**

Uta Garnitz · Beratungsstellenleiterin
Vehlefanzner Straße 19 · 16727 Oberkrämer
Telefon: 033 04/25 19 64
Termin nach tel. Vereinbarung · Hausbesuche möglich

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. LOHNSTEUERHILFEVEREIN



Jörg Dulitz

- Heizung - Sanitär
- Gas, Lüftung
- Solarenergie
- Sauna
- Regenwassernutzung
- Wartung, Verkauf

Breite Straße 26
16727 Oberkrämer
OT Marwitz
☎ (03304) 3 45 20
Fax (03304) 3 40 38

Wohnmobilvermietung



Sven Tetschke
Lindenweg 7
16727 Oberkrämer
Telefon 0171- 824 43 54

www.womo-ohv.com
email: info@womo-ohv.com

Wohnmobilstandort:
Perwenitzer Chaussee 2
16727 Oberkrämer